

Halle und Umgebung.

Halle, den 12. Oktober 1916.

Margarineverkauf. Bekanntmachung.

Am Freitag, den 13. Oktober 1916, wies auf dem städtischen Markte in der Talamtschule und auf dem Schloßhofs-Margarine verkauft, und zwar normittags von 8—12 Uhr auf die Rtn. 54 001—63 000 nachmittags von 2—6 Uhr auf die Rtn. 63 001—69 000 der alten Lebensmittelheine. Auf den Kopf eines Haushaltes entfällt ½ Pfund.

Der alte Lebensmittelchein ist vorzulegen.
Der Preis beträgt für das Pfund 2 Mark.
Halle a. S., am 12. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Freigeilbeeren. Bekanntmachung.

Auf dem städtischen Markte kommen morgen gute schmeckende Freigeilbeeren, das Pfund zu 80 Pfennig, zum Verkauf. Der Lebensmittelchein ist vorzulegen.
Halle a. S., den 11. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Neue Bezugshcheinstelle. Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 14. d. Mts., wird im Grundstück Cröllwitzer Straße Nr. 6 (Restaurant Vindobona) eine neue Ausfertigungsstelle für Bezugshcheine über Weiz, Weizen und Sträuwaren eröffnet. Von obenbenanntem Lager sind die Bezugshcheine für die Bewohner der 7. und 9. Polizei-Bezirks in der Ausfertigungsstelle Richard-Wagner-Straße Nr. 32 und diejenigen für die Bewohner des 8. Polizei-Bezirks und der Polizeistadt 10 in der neuen Ausfertigungsstelle Cröllwitzer Straße Nr. 6 zu beantragen. Die Dienststunden sind nachmittags von 3—6 Uhr. Es wird hierbei nochmals darauf hingewiesen, daß bei allen Anträgen der Lebensmittelchein vorzulegen ist. Personen, welche einen solchen nicht besitzen, können zunächst im Stadt-Ernährungsamt, Schmeerstraße 1111, Zimmer Nr. 21, einen Erstbesuch beantragen.
Anträge von Kindern können grundsätzlich nicht angenommen werden.
Halle, den 12. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem diesigen Kommunalverband steht Gemälde als Mastfutter für Hauschweine zur Verfügung. Die Abgabe erfolgt gegen Bezugshchein in Mengen von ½ Zentner für ein Schwein an jede Schweine haltende Haushaltung mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Betriebe. Bezugshcheine werden im Dienstgebäude Diensthauptstraße 6, Zimmer 52, normittags von 8—1 Uhr, ausgestellt, und zwar für Namen mit den Anfangsbuchstaben

- M—C am 13. Oktober 1916,
- D—H am 14. " "
- F—K am 16. " "
- R—V am 17. " "
- M—Q am 18. " "
- R—Schw. am 19. " "
- Ge—I am 20. " "
- U—3 am 21. " "

Diejenigen Tierhalter, die an den vorbenannten Tagen den Bezugshchein nicht abholen können, können diesen erst nach dem 23. Oktober erhalten. Der Preis für den ½ Zentner Gemälde beträgt 3 Mark.

Halle, den 11. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Handelskammer-Schiedsgericht über Preisbeschränkung bei Verkäufen von Schuhwaren.

Nach einer Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 28. September und den Ausführungsbestimmungen hierzu von gleichen Tage dürfen Schuhwaren zu keinem höheren Preise verkauft werden als dem, der sich aus der Zusammenlegung der Gebührensätze, eines angemessenen Anteils der allgemeinen Kosten und eines angemessenen Gewinnes ergibt. Für die Preisberechnung sind die von der Gutachter-Kommission für Schuhwarenpreise aufgestellten Richtsätze maßgebend. Schuhwaren im Sinne der angeführten Verordnungen sind solche, die ganz oder zum Teil aus Leder-, Strid-, Web- oder Wollwaren, Filz oder filzartigen Stoffen bestehen. Zum Verkauf gestellte Schuhwaren müssen die Angaben des Herstellers, des Kleinverkaufpreises und das Datum enthalten, wann diese Angaben angebracht worden sind. Der Käufer von Schuhwaren kann, wenn er glaubt, daß der ihm berechnete Preis oder der angegebene Kleinverkaufspreis die durch die Verordnung gegebenen Grenzen überschreitet, binnen zwei Wochen nach Abschluß des

Kaufvertrages Festsetzung des Preises durch ein Schiedsgericht beantragen. Nach den Ausführungsbestimmungen sind solche Schiedsgerichte bei den zuständigen Handelsvertretern zu errichten.

Ueber die Errichtung des bei der Handelskammer zu Halle a. S. eingerichteten Schiedsgerichts, dessen Vorsitzender der Geheime Justizrat Prof. Dr. Finger und dessen Stellvertreter der Stadtrat Dr. Rinne, beide aus Halle a. S., ist, findet sich im Anzeigenteil dieser Zeitung eine Veröffentlichung, auf die hingewiesen wird. Von Wichtigkeit sind noch folgende Bestimmungen:

Das Schiedsgericht legt unter Ausschluß des Rechtsweges den angemessenen Preis fest; seine Entscheidung ist endgültig; sie erfolgt gebühren- und kostentfrei. Das Schiedsgericht prüft auch auf Anrufen der zuständigen Behörde die Preise nach und bestimmt die nach der Verordnung in Verbindung mit den von der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise aufgestellten Richtsätzen angemessenen Preise. Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und Beisitzern. Das Amt ist ein Ehrenamt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden durch die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Verwaltungsbehörde, die Beisitzer, soweit sie gewerblichen Kreisen angehören, durch die Handelsvertretung, im übrigen durch den Vorsitzenden des Schiedsgerichts ernannt. Die Handelsvertretung bestellt einen oder mehrere Schriftführer. Das Schiedsgericht entscheidet in einer Besetzung von einem Vorsitzenden und vier Beisitzern, von denen je einer ein Schuhwarenhändler und ein Schuhwarenhändler, die beiden übrigen Verbraucher sein sollen. Wird der von einem Handwerker berechnete Preis angegriffen, so soll der Verkäufer den Handwerkerkosten entnommen sein. Die Ernennung dieser Beisitzer erfolgt im Benehmen mit der Handwerkskammer. Das Schiedsgericht verhandelt und entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung. Der Vorsitzende kann anordnen, daß eine mündliche Verhandlung mit den Beteiligten stattfindet. Die Beteiligten sind vor der Entscheidung zu hören. Es ist ihnen gestattet, den Verhandlungen beizuhelfen. Der Vorsitzende kann ihr Erscheinen anordnen.

Die erwähnten Bestimmungen, insbesondere auch die von der Gutachter-Kommission für Schuhwarenpreise aufgestellten Richtsätze, können im Lesezimmer der Handelskammer zu Halle a. S., Franckestraße 5, eingesehen werden.

Mitteilungen.

der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.

Vorschläge für die bevorstehende Winterfütterung.

Nach den Erfahrungen des letzten Wirtschaftsjahres wird es notwendig werden, in der bevorstehenden Winterfütterungsperiode die Kartoffeln in der Hausfäule der menschlichen Ernährung vorzubehalten, so daß nur die Knollen, die wegen ihrer geringen Größe oder als Beschädigt ausgemerzt werden müssen, zur Fütterung zur Verfügung stehen. Dies wird sich besonders bei der Fütterung und Mast der Schweine ferner bemerkbar machen und es erscheint notwendig, andere Futterstoffe für die Schweine heranzuziehen. Hierbei kommen in erster Linie die Futterrüben (Kartoffeln, Rüben, Mören usw.) in Frage.

Ueber die Verwendung der Futterrüben zur Schweinemast hat Professor Franz Lehmann im folgenden umfangreiche Versuche angestellt, die zu einem günstigen Ergebnis geführt haben. Wir behalten uns vor, hierüber demnächst weitere Mitteilungen zu machen.
Nach wie vor fällt es schwer, den Mindestgehalt an eiweißhaltigem Futter in den Schweinefütterungen zu decken, weil der Gehalt an eiweißhaltigem Futter, trotzdem alle verfügbaren Rohstoffe voll in Anspruch genommen sind, immer noch als äußerst knapp bezeichnet werden muß. Inwiefern ist durch länger andauernde Versuche festgestellt worden, daß man wenigstens einen Teil des notwendigen Eiweißes in Form von Klee- oder Luzerneblättern oder in Form von gemahlener oder geschrotetem Klee- und Luzerne in der Ration bei der Schweinefütterung decken kann. Auch die aus anderen getrockneten Pflanzenenteilen hergestellten Futtermehle kommen hierbei in Betracht. Die Ergebnisse dieser Versuche werden ebenfalls mitgeteilt werden, sobald die Zahlen einwandfrei vorliegen.

Wenn man aber die bisher für das Rindvieh bestimmten Futterbestände, namentlich die Futterrüben für die Schweinefütterung in Anspruch nimmt, dann muß hierfür anderweitig Ersatz geschaffen werden. Dies kann geschehen durch umfangreichere Verwendung aufzuschließenden Strohes zur Fütterung der übrigen Viehbestände. Die Zahl der Fabrike, die Strohstraffutter nach Lehmann herstellen, ist vermehrt worden, insofern findet diese Vermehrung in der augenblicklichen Leistungsfähigkeit der Maschinenfabriken ihre Begründung.
Es muß daher auch auf die Strohaufschließung in den landwirtschaftlichen Betrieben selbst hingearbeitet werden. Die hierzu am geeignetsten Verfahren sind durchgearbeitet, das Ergebnis wird demnächst den Interessenten mitgeteilt werden.
Berlin, den 26. September 1916.

Kriegsunterstützungen.

Der Minister des Innern weist wiederholt darauf hin, daß beim königlichen Kriegsministerium fortgesetzt Gesuche um Bewilligung von Unterstützungen an Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888/4. August 1914 sowie im Gehörtrakt von Mitleid und Wohlwollen einbringen. Hierdurch erleidet die Behandlung der Gesuche, bei der Befehlsgewalt geboten ist, eine unerwünschte Versögerung, weil das Kriegsministerium, als nicht zuständig, alle solche Gesuche an die Zivilverwaltungsbehörde abgibt. Deshalb liegt es im Interesse der Kriegsfamilien, wenn sie sich mit ihren Anträgen an die zuständigen Verwaltungsstelle wenden. Wir möchten darauf aufmerksam machen, daß im Stadtreis Halle Mitleid: a) auf Kriegs- und Mitleidunterstützungen die zuständigen

Armenpfleger, b) auf Wohlwollen der Krankenkassen und, so weit solche nicht in Frage kommen, die Kriegsunterstützungskommission entgegennehmen. Die Zivilverwaltung gibt in allen Fällen bereitwillig Auskunft.

Ehernes Kreuz.

Dem Gefreiten Leo Bauer, Wirtshausbesitzer der Firma Blumensthal & Bauer hier, wurde auf dem westl. Kriegsschauplatz das Ehrene Kreuz verliehen.

Wirtschaftliche Personalveränderungen.

Beordert zu Leutnants der Art. Offiziersabteilung Sabobim (Neubrandenburg) dem Ehren-B. 4. 1. ist Ehren-Bau-Komp. 26, die Wieselwibel Bethge (Magdeburg), Subst.-Bat. 25, Sübenzer (Burg), Ref.-Inf.-R. 227, Reichardt (Torau), Ref.-Inf.-R. 228, Sachse (Weihenfelde) Inf.-R. 145; zum Oberleutnant L. d. Ref. Walter Schmidt (Torau), Inf.-R. 60, zu Leutnants Wieselwibel Kämmerer (Halle a. S.), 2. Landwehr-Subst.-Bat. 4, die Bismarckmeister Kind (Gruft), Subst.-Bat. 248, Behrings (Weihenfelde), Leichte Infanterie 11, zu Stabsärzten die Oberärzte der Ref. Dr. Knid (Halle a. S.), Ref.-Vas. I Leipzig, Dr. Schröder (Nieslesleben), Feld-Vas. 3/107, Dr. Hagenstein (Halle a. S.), San.-Komp. 115, Dr. Kettler (Halle a. S.), Gr.-B. I. (Gera), Dr. Sauer (Torau), Inf.-R. 21, zum Oberärzten des Infanterie-Bat. der Ref. Dr. Seife (Bernburg), Ref.-Vas. Bernburg, Schafte (Bernburg), Feld-Vas. 2 des 4. A.-R., zu Assistenzärzten Dr. Keil die Feldärztinnen Dr. Gohlfau (Weimar), Kranzentr.-Bat. 5, Arnee, Söhmann (Weimar), 2. Bat. Landw.-Inf.-R. 61, Wolf (Halle a. S.), Ref.-Vas. 24, zu Assistenzärzten Dr. Wagnmann in dem Weimarer Krankenhaus, Dr. Gohlfau, Ref.-Vas. 2 des 4. A.-R., Hofen, Schlie (Dessau), Ref.-Vas. Dessau, zum Assistenzarzt Dr. Landw. 2 Aufh. Unterarzt Ebelhardt (Magdeburg), 4. Landst. Pion.-Komp. d. 4. A.-R.

Der Abchied bewilligt den Oberärzten Dr. Ref. Dr. Storb (Stendal), Dr. Fischer (Weimar).

Personalveränderungen im Bezirke des königlichen Oberbergrats Halle.

Der königliche Bergberater für das Revier West-Cottbus, Bergat Lindert in Cottbus, ist gestorben. Den Nebenstellen im Revier fand der Bergassessor Luitemeyer und der Bergreferendar Koch. Ständige Hilfsarbeiterstellen wurden verliehen: den Bergassessoren Baumeier beim königlichen Salzamt in Schönebeck a. E., Scherer bei der königlichen Berginspektion in Staßfurt, Dittus beim Bergrevier, Jahn, Bergassessor in dem Revier West-Saale und Kettler in aus dem Oberbergratsbezirk Dortmund beim königlichen Salzamt in Dürenberg.

Infolge Einstellung des königlichen Salzwerts an Erfurt wurden von dort veretzt: der Oberbergratsreferent Rechnungsrat Pradel an die königliche Berginspektion zu Weidewitz und der Schichtmeister Schönmeyer an die königliche Berginspektion an Staßfurt.

Zwangsvollstreckungen.

Nach langer Pause wurden dieser Tage mehrere Hausgrundstücke im Wege der Zwangsvollstreckung an heftiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend versteigert. Das Ergebnis war folgendes: Diestauerstraße 6, Haus mit Nebengebäude in Größe von 5 Ar 2 Am und einem Nutzungswert von jährlich 1480 Mk., bisheriger Eigentümer war der Maurerpolier Heinrich Schott, Erbeher der Spars- und Kreditverein Jahna G. m. u. H. mit einem Bargebot von 50 000 Mk., Der Zuschlag wurde erteilt — Rutzhof 13, Wohnhaus, von 4 Ar 47 Am. Größe und einem jährlichen Nutzungswert von 4810 Mk., Erbeher war der Kaufmann Ewald Stier hier mit einem Bargebot von 63 501 Mk., Auch hier wurde der Zuschlag sofort erteilt.

Konferenz für Kindererziehung in Halle. Arbeit an den Kindern, dem Geschlechte, das das einst wieder zum Frieden gelangte Deutschland bevölkern und ihm dienen soll, ist als Saal auf Öffnung gerade nicht besonders wichtig. Die Arbeitsgemeinschaft für Kindererziehung in Halle, dem Revier des Provinzial-Vereins (Vorsitzender W. Wanner in Halle), hat daher gewagt auch in Kriegszeit eine Sachverständigenversammlung einzuberufen; und Leiter und Helfer aus verschiedensten Teilen der Provinz waren gekommen, einzelne Kreise recht zahlreich vertreten; aus einem Wittenberger Kindererziehungs-B. 14. Man löste den für die Leitung der Arbeit wichtigen Beschluß, dem Reichsverband für Kindererziehung beizutreten; und der Vortrag von Landrat Dr. L. W. W. an n. Halle, andere Kindererzieher in Halle, hat seine lehrreiche Arbeit auch während der Arbeit und fand eine sehr lebhafte Besprechung. Wenn unser Kreis nicht einzu Männer und Frauen geworden sein werden, wird hoffentlich etwas von dem zu hören sein, was ihnen auch im Kindererziehungs-B. mitgegeben werden sollte.

Der Krüppel-Fürsorge-Verein in der Provinz Sachsen berichtet jedoch über seine Wirksamkeit im 6. Vereinsjahr. Der Verein, der unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten von Sachsen steht, hat seine lehrreiche Arbeit auch während der Kriegszeit fortgesetzt, hat zahlreichen Kindern die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit für ihr Leben wieder geschenkt und die Mitleidlichkeit von den Kosten erwerbsunfähiger Krüppel demahrt. 56 Kinder wurden im Laufe des letzten Jahres im gansen der Geburt des Vereins anvertraut, von denen 55 (gegen 38 im Vorjahr) auf seine Kosten in kindliche Heilanstalten gegeben, und einer gansen Reihe orthopädische Apparate ohne Entgelt geliefert wurden. Die Mehrzahl der Heilbedürftigen (64) stammt aus Reg-Bezirk und Nord-Reg-Bezirk, dem Sitz des Vereins. Aus der Erfahrung des Vereins macht sich, wie aus dem Bericht des Schriftführers Dr. Kirck hervorgeht, immer mehr die Notwendigkeit bemerkbar, nicht nur im Einzelfalle, a. B. durch operative Maßnahmen, dem verkrüppelten Kinde zu helfen, sondern vor allem auch die sozialen Verhältnisse des Krüppelums in der Familie, wozunter neben der Tuberkulose häufig-

An alle Hausfrauen!

Waschen Sie das nächste Mal bitte mit dem sauerstoffhaltigen, fettlosen Saporbil. Sie werden mit dem Resultat sehr zufrieden sein. Saporbil ist in allen einschlägigen Geschäften zu haben.



